Amtsblatt

der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf Witzschdorf

Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 · 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Nico Wollnitzke
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout + design verlag
frankenberger str. 61, 09131 chemnitz
tel. 0371-422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Ausgabe Dezember 02.12.2015 **kostenlos**

Nächste Ausgabe 13.01.2016 - Redaktionsschluss 29.12.2015

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

ZWA Hainichen	037207 640
Notdienst	0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau	03725 449813
Notdienst	0172 8638347
ETW Annaberg	
Havariedienst	03733 138-0
eins Energie in Sachsen	
Kundenbetreuung Strom	0371 5252525
Notdienst - Erdgas	0371 451444
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau	
Internet	03774 662573
Radio / TV	03725 22318
	03725 449620
	03725 82543

Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Gornau

Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Touristinformation

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:
Amtsgericht Marienberg
Grundbuchamt
Zschopauer Straße 31, 09496 Marienberg
03735/9108225

Gottesdienste in der Gemeinde:

06.12.2015
Ev.-Luth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gebets-Gottesdienst - Dittmannsdorf
16:30 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein gemeinsam mit der Ev.-Meth. Kirche

13.12.2015
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
Ev.Meth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst

19.12.2015 - Sonnabend
Ev.-Luth. Kirche
16:00 Uhr Adventsliedersingen mit Chor und Posaunen

20.12.2015
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Kein Gottesdienst in Dittmannsdorf!
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst

24.12.2015 - Heiliger Abend
Ev.-Luth. Kirche
14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Gornau
16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Gornau
16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Dittmannsdorf
15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Witzschdorf
22:00 Uhr Christnachtfeier mit Laienspielgruppe - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

25. Dezember - 1. Christtag
Ev.-Luth. Kirche
06:00 Uhr Christmette mit Verkündigungsspiel - Gornau
09:00 Uhr Festgottesdienst mit Verkündigungsspiel - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Festgottesdienst - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
09:30 Uhr Gottesdienst

26. Dezember - 2. Christtag
Ev.-Luth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Kein Gottesdienst in Dittmannsdorf und Gornau!

27. Dezember
Ev.-Luth. Kirche
10:00 Uhr Singegottesdienst - Gornau
Kein Gottesdienst in Dittmannsdorf
10:00 Uhr Einladung in die Kapelle der Ev.-Meth. Kirche Witzschdorf

31. Dezember
Ev.-Luth. Kirche
16:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Witzschdorf
17:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
Ev.-Meth. Kirche
16:30 Uhr Gottesdienst

01.01.2016 - Neujahr
Ev.-Luth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Kein Gottesdienst in Dittmannsdorf und Gornau!

03. Januar
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
Kein Gottesdienst in Witzschdorf!
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst

10. Januar
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Allianzgottesdienst - Witzschdorf

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gornau, liebe Gäste,

und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende. Die Herbststürme haben die Blätter von den Bäumen geweht, Kastanien und Eicheln wurden gesammelt und Drachen wurden steigen gelassen. Der erste Schnee ist bereits gefallen, die ersten Weihnachtsmärkte/ Pyramidenfeste in der Gemeinde sind begangen und kündigen die nun kommende Advents- und Winterzeit an.

Ereignisreiche Wochen und Monate liegen hinter uns. So sind auch in diesem Jahr die Uhren in der Gemeinde Gornau nicht stehen geblieben. Viele Projekte und Baumaßnahmen wurden auf den Weg gebracht, weitergeführt und abgeschlossen. In allen drei Ortsteilen Gornau, Dittmannsdorf und Witzschdorf haben wir zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt, ob in den Kindertagesstätten, den Sportanlagen und Turnhallen, dem Freibad oder der Grundschule. Ich denke das größte Projekt dabei, nach fünf-jähriger Bauzeit, ist die Fertigstellung der B 180 mit durchgehendem Gehweg in der Ortslage Dittmannsdorf. Dies war ein Projekt, bei dem bis zum Baustart sicher die wenigsten an eine Realisierung gedacht haben. Nun nach der Fertigstellung und feierlichen Eröffnung im August, hat die Straße mit all den Stützmauern, dem Gehweg und der neuen Beleuchtung den Ort ein neues, schöneres Gesicht gegeben und das „Klein Tirol“ kommt dem Original ein ganzes Stück näher. In allen Bereichen sind wir bemüht, unsere Gemeinde und somit das Lebensgefühl hoch zu halten.

Auch für das kommende Jahr stehen schon einige Projekte in den Startlöchern. Die Umsetzung der offenen Hochwassermaßnahmen werden 2016 realisiert. Es sollen die Fassaden der beiden Wohnblöcke auf der Dorfstraße in Gornau saniert werden und ein Spielplatz, welcher erst durch zahlreiche Spenden aus der Bevölkerung und von Unternehmen ermöglicht wurde, wird Anfang des Jahres hinter diesen beiden Wohnblöcken in Gornau entstehen. Dafür nochmals recht herzlichen Dank all denen, die sich eingebracht haben. Ebenfalls in der Planung befindet sich die Chemnitzer Straße vom Abzweig Waldkirchener Straße bis zur Einmündung nach Dittmannsdorf. Diese soll ebenfalls umgestaltet und dem Ortsbild angepasst werden.

Neben all den Bautätigkeiten und dem Engagement der Gemeinde hat die Arbeit der Ehrenamtlichen in den Vereinen einen sehr hohen Stellenwert. Durch deren vielfältige Arbeit meist auch hinter den „Kulissen“ tragen sie maßgeblich zum kulturellen, sozialen und sportlichen Leben in der Gemeinde bei. Sei es in der Kinder- und Jugendarbeit und deren Freizeitgestaltung, der Zucht von Tieren, handwerkliche Volkskunst um nur einige zu nennen. Ohne sie wären viele Dinge in unserer Gemeinde gar nicht zu bewältigen.

Ein großes Fest steht nächstes Jahr ebenfalls an. Die Schule in Gornau begeht ihr 120-jähriges Bestehen. Diesbezüglich feiern wir vom 13. bis 21.08.2016 das Schul- und Heimatfest. Dazu sind bereits viele engagierte Bürgerinnen und Bürger seit dem letzten Jahr mit den Vorbereitungen und Planungen beschäftigt. Ich durfte in meiner erst kurzen Amtszeit bereits an einer der Sitzungen beiwohnen und finde es bemerkenswert, was bisher auf die Beine gestellt worden ist und sehe aber auch, wie viel Arbeit da noch kommt.

Im Jahre 2015 wurden auch in unserer Gemeinde Flüchtlinge, welche schutz- und hilfesuchend waren, aufgenommen. Wenn

man Presse und Rundfunk verfolgt und meist nur von negativen Dingen hört, darf man bei uns gegenteiliges behaupten. Anwohner melden sich in der Gemeinde und helfen wo sie können, um den Asylsuchenden das Leben zu erleichtern und die Integration zu ermöglichen.

Eine starke Stütze und auch ein Mittelpunkt unserer Gemeinde sind die Kirchgemeinden. Nicht nur im kulturellen Bereich, sondern vor allem im Kinder- und Jugendbereich engagieren sie sich stark. Sie gibt vielen Menschen Halt, Kraft und Lebensmut, spendet Trost bei Schicksalsschlägen und ist gleichzeitig auch Ort für Freude und Familienglück.

Die Arbeit unserer Gemeinderätin, Gemeinderäte sowie Ortschaftsrätin und Ortschaftsräte ist ebenfalls zu benennen. Sie entscheiden über gemeinderelevante Angelegenheiten und Baumaßnahmen. Und auch wenn manche Sache etwas hitziger diskutiert wird, steht immer das Wohl der Gemeinde im Vordergrund. Es ist immer ein sachliches und konstruktives Miteinander. Dies gilt natürlich auch für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, welche sich in allen drei Ortslagen selbstlos und verantwortungsbewusst für den Einsatzfall ständig aus- und weiterbilden, dabei weder Mühen noch Zeit scheuen sowie die Arbeit der Jugendfeuerwehr, um neue Kameraden nachzuziehen, ist bemerkenswert und nicht selbstverständlich.

Ich möchte mich bei allen auf das Herzlichste bedanken für Ihre Einsatzbereitschaft, Ihr Engagement und den selbstlosen Einsatz dafür, dass unsere Gemeinde auch weiterhin den Weg nach vorn bestreitet und dass die Uhr nicht stehen bleibt.

Ich wünsche allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und Verwanden. Viel Glück, Kraft und Zukunftsmut für Aufgaben im kommenden Jahr.
Vielleicht kann in unserer hektischen und schnelllebigen Zeit, zumindest in der Adventszeit doch der Terminkalender einmal weg gelegt und sich auf die eigentlich lebenswerten Dinge bedacht werden.

Ihr
Nico Wollnitzke
Bürgermeister

Danke, Danke

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter der Gemeinde Gornau, der Stadtverwaltung Zschopau, Mitglieder unserer drei Feuerwehren, Gemeinderäte, Lehrerteam unserer Grundschule und deren Schülerinnen und Schülern, Kinder und Elternräte unserer Kindertagesstätten, Vereine, Unternehmen, Landrat Herr Frank Vogel und Mitarbeiter des LRA, Herr Pfarrer Büttner, ehemalige Amtskolleginnen und Amtskollegen, ich möchte mich von Herzen bedanken für die Würdigung und Anerkennung meiner Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Weiterhin möchte ich mich für die zahlreichen guten Wünsche, Aufmerksamkeiten und Ratschläge für den begonnenen Ruhestand bedanken. Ich war und bin noch überwältigt von so viel Herzlichkeit, Ehrlichkeit und Freundschaft, die mir in den vergangenen 15 Jahren und zum Abschied entgegengebracht wurde.

Vielen, vielen Dank

Ihre Johanna Vogler
Bürgermeisterin im Ruhestand

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 09.11.2015

Beschluss 78/15
Der Gemeinderat Gornau stellt Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO bei dem Gemeinderat, Herr Nico Wollnitzke, fest.

Beschluss 79/15
Der Gemeinderat Gornau stellt fest, dass Herr Norbert Schiebold gemäß § 34 SächsGemO als Gemeinderat der Gemeinde Gornau nachrückt.

Auslegung/Einsichtnahme

Die folgenden Widmungsverfügungen mit dem entsprechenden Flurplan und der Eintragungsverfügung liegen in der Zeit vom 02.02.2015 - 01.06.2016 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Zschopau zur Einsichtnahme aus.

Gemeinde Gornau Rathausplatz 5 09405 Gornau AZ: G026/39/2015/612	Gornau, 15.10.2015 Tel. 03725 287 237

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung ☒ Bekanntmachung ☐

1. Straßenbeschreibung

	Ort	Fl-Nr./Gemarkung	Straßenklasse	Ausbau
Alte Festwiese	Gornau	180/40	V	Asphalt

Beschreibung des Anfangspunktes	Beschreibung des Endpunktes
Dittersdorfer Str.	Wendeschleife
Gemeinde	**Landkreis**
Gornau	Erzgebirgskreis

2. Bescheid

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße wird

	☐ neu gebaute	☐ bestehende
Straße wird	☒ gewidmet	☐ abgestuft
	☐ aufgestuft	
	☐ Bundesstraße	☐ öffentl. Feldweg
	☐ Staatsstraße	☐ beschränkt öffentl. Weg
	☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg
zur	☒ Gemeindestr.	
	☐ Ortsstraße	
	☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast

Gemeinde Gornau

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden des Bescheides Nr. GO26/39/2015/612 Datum 02.12.2015

☒ Tag der Verkehrsübergabe

☐ Tag der Inanspruchnahme

☐ Tag der Sperrung

5. Sonstiges

5.1. Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 02, 09405 Zschopau einzulegen.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen benannt werden.

Gornau, den 27.10.20015

Datum i.V. Unterschrift Siegel

zuständige Behörde: Gemeinde Gornau	Ort, Tag: Gornau, den 10.11.2015
Aktenzeichen: G026/39/2015/612	Telefon: 03725/370019

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der[1]

☒ **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**

☐ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:

Straßenklasse: Gemeindestraße Bestandskarteiblattnummer: 36

Stadt/Gemeinde: Gornau	Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

☒ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

☐

Verfügung vom 26.10.2015 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

1. Widmung Alte Festwiese
2. 180/40
3. Dittersdorfer Str.
4. Wendeschleife

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Gemeinde Gornau

Länge: 106,0 m

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 04.11.2015 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau einzulegen.

Unterschrift Siegel

Wollnitzke
Bürgermeister

[1] Straßenklasse ankreuzen

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis
Straße der Einheit 5
08340 Schwarzenberg/Erzgeb.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 19.10.2015

Flurstück: 180/40 Gemeinde: Gornau/Erzgeb.
Gemarkung: Gornau (8807) Kreis: Erzgebirgskreis

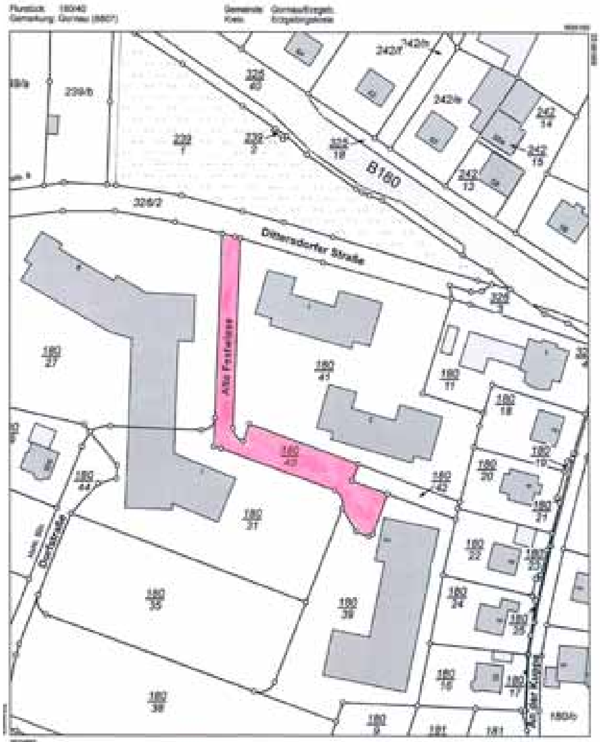

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach Maßgabe von § 13 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes.
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Straße der Einheit 5, 08340 Schwarzenberg

Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5
09405 Gornau
AZ: G025/15/2015/612

Gornau, 15.10.2015
Tel. 03725 287 237

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung ☒ Bekanntmachung ☐

1. Straßenbeschreibung	Ort	Fl-Nr./Gemarkung	Straßenklasse	Ausbau
Teilstück Dorfstraße	Gornau	180/44	V	Asphalt

Beschreibung des Anfangspunktes	Beschreibung des Endpunktes
Dorfstraße gegenüber Haus-Nr. 53 c	Wendeschleife
Gemeinde	**Landkreis**
Gornau	Erzgebirgskreis

2. Bescheid

2.1. Die unter 1. bezeichnete	☐	neu gebaute	☐	bestehende
Straße wird	☒	gewidmet	☐	abgestuft
	☐	aufgestuft		
	☐	Bundesstraße	☐	öffentl. Feldweg
	☐	Staatsstraße	☐	beschränkt öffentl. Weg
	☐	Kreisstraße	☐	Eigentümerweg
zur	☒	Gemeindestr.		
	☐	Ortsstraße		
	☐	eingezogen	☐	teilweise eingezogen
2.2. Widmungsbeschränkungen				

3. Neuer Träger der Baulast
Gemeinde Gornau

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden des Bescheides Nr. GO25/15/2015/612 Datum 02.12.2016

☒ Tag der Verkehrsübergabe

☐ Tag der Inanspruchnahme
☐ Tag der Sperrung

5. Sonstiges

5.1. Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 02, 09405 Zschopau einzulegen.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen benannt werden.

Gornau, den 27.10.20015

Datum Unterschrift Siegel

zuständige Behörde: Gemeinde Gornau	Ort, Tag: Gornau, den 10.11.2015
Aktenzeichen: G025/15/2015/612	Telefon: 03725/370019

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der[1]

☒ **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
☐ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:
Straßenklasse: Gemeindestraße Bestandskarteiblattnummer: 15

Stadt/Gemeinde:	Landkreis:
Gornau	Erzgebirgskreis

I. Anlass
☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
☒ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
☐
Verfügung vom 26.10.2015 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:
1. Widmung Teilstück Dorfstraße
2. 180/44
3. Flurst.-Nr. 180/4
4. Wendeschleife
Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Gornau
Länge: 90,00 m

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau eingesehen werden.

V. Wirksamwerden
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 04.11.2015 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau einzulegen.

Unterschrift Siegel
Wollnitzke
Bürgermeister

[1] Straßenklasse ankreuzen

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis
Straße der Einheit 5
08340 Schwarzenberg/Erzgeb.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Fortführungsnachweis
Karte nach der Fortführung
Erstellt am 02.03.2015

Kreis Erzgebirgskreis Fortführungsnachweis 00481
Gemarkung Gornau (B80T)

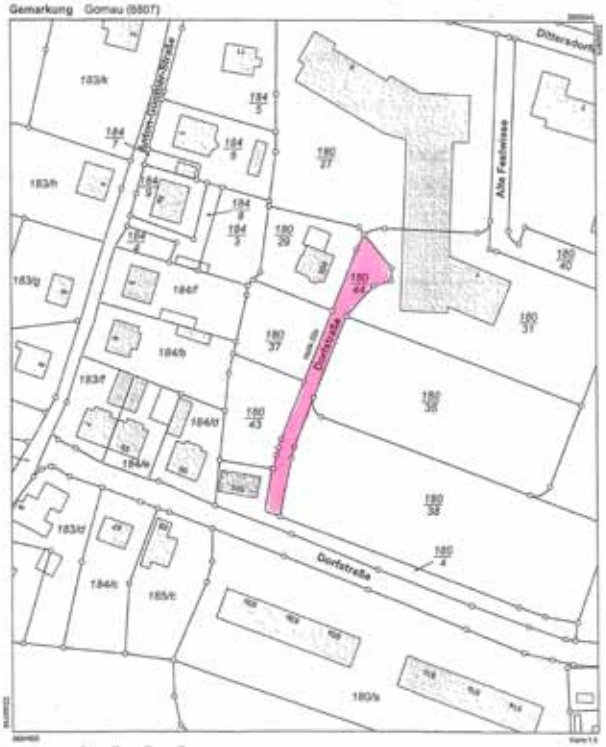

Seite 4 von 4

3. Änderungssatzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 22.11.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.09.2011

Vom 27. Oktober 2015

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“, beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 22.11.2005
Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 22.11.2005 (Amtsblatt des Mittleren Erzgebirgskreises, Ausgabe 11/2005 vom 08.12.2005, Seite 17 ff.)), die zuletzt durch Artikel 1 der Zweiten Änderungssatzung vom 20.09.2011 (Stadtkurier der Stadt Zschopau vom 23. November 2011, Seite 5 – 7, Amtsblatt der Gemeinde Gornau vom 15.11.2011, Seite 4 u. 5) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. **Dem Satzungstext wird folgende Inhaltsübersicht vorangestellt:**

„Inhaltsübersicht
1. Teil Allgemeines
§ 1 Öffentliche Einrichtungen
§ 2 Begriffsbestimmungen

2. Teil Anschluss und Benutzung
§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung
§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss
§ 5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
§ 6 Allgemeine Ausschlüsse
§ 7 Einleitbeschränkungen
§ 8 Eigenkontrolle und Wartung
§ 9 Abwasseruntersuchungen
§ 10 Grundstücksbenutzung

3. Teil Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen
§ 11 Anschlusskanäle
§ 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwendungsersatz
§ 13 Genehmigungen
§ 14 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen
§ 15 Herstellung. Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen
§ 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung
§ 17 Sicherung gegen Rückstau
§ 18 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht
§ 19 Dezentrale Abwasseranlagen

4. Teil Abwasserbeitrag
§ 20 Erhebungsgrundsatz

5. Teil Abwassergebühren
1. Abschnitt: Allgemeines
§ 21 Erhebungsgrundsatz
§ 22 Gebührenschuldner
2. Abschnitt: Schmutzwasserentsorgung
§ 23 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung
§ 24 Abwassermenge bei der Schmutzwasserentsorgung
§ 25 Absetzung bei der Schmutzwasserentsorgung
3. Abschnitt: Niederschlagswasserentsorgung
§ 26 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserentsorgung
§ 27 Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen und die Art der Versiegelung
4. Abschnitt: Dezentrale Entsorgung
§ 28 Gebührenmaßstab für dezentrale Anlagen
5. Abschnitt: Abwassergebühren
§ 29 Höhe der Abwassergebühren
6. Abschnitt: Starkverschmutzer
§ 30 Starkverschmutzerzuschläge
§ 31 Verschmutzungswerte
7. Abschnitt: Gebührenschuld
§ 32 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum
§ 33 Vorauszahlungen

6. Teil Anzeigepflicht, Anordnungsbefugnis, Haftung, Ordnungswidrigkeiten
§ 34 Anzeigepflichten
§ 35 Haftung des Zweckverbandes
§ 36 Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer
§ 37 Ordnungswidrigkeiten

7. Teil Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 38 Unklare Rechtsverhältnisse
§ 39 In-Kraft-Treten

2. § 2 wird wie folgt geändert:
a) Nach § 2 Abs. 3 wird als neuer Absatz 3 eingefügt:
„(3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende, bebaute oder unbebaute Grundbesitz, sofern er eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Hausnummer zugeteilt worden ist.“
Die früheren Absätze 3 und 4 werden die neuen Absätze 4 und 5.
b) An § 2 Abs. 4 wird nach dem letzten Satz angefügt:
„Bei der Entwässerung eines Grundstückes über ein anderes Grundstück sind die das andere Grundstück querenden Anlagen, soweit sie nicht zugleich auch vom anderen Grundstück genutzt werden, bis zur Grenze der öffentlichen Ver-

kehrs- oder Grünfläche Grundstücksentwässerungsanlagen des hinterliegenden Grundstückes."

3. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 63 Abs. 5 und 6" ersetzt durch „§ 50 Abs. 2 bis 7".
4. In § 6 Abs. 5 wird „§ 63 Abs. 6 SächsWG bleibt unberührt." ersetzt durch „§ 50 Abs. 3 bis 6 SächsWG bleiben unberührt.".
5. § 7 wird wie folgt geändert:
   a) An § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
   „Die in nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten können durch den Zweckverband verpflichtet werden, die Einhaltung der nach Satz 1 festgelegten Einleitbestimmungen regelmäßig auf eigene Kosten nachzuweisen. Näheres bestimmt die Einleitgenehmigung nach § 13."
   b) In § 7 Abs. 2 wird „(§ 138 Abs. 2 SächsWG)" ersetzt durch „(§ 7 SächsWG)".
6. In § 8 Abs. 3 wird „(Eigenkontrollverordnung) vom 07.10.1994, SächsGVBl. S. 1592 zuletzt geändert mit Verordnung vom 15.06.1999, SächsGVBl. S. 417" ersetzt durch „(Eigenkontrollverordnung) vom 07.10.1994 (SächsGVBl. S. 1592), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 555)".
7. In § 10 wird „Vorschrift des § 109 SächsWG" ersetzt durch „Vorschriften der §§ 93 und 94 Wasserhaushaltgesetz (WHG) und des § 95 SächsWG".
8. § 12 Abs. 1 Satz 2 wird ersetzt durch:
   „Als weitere Anschlusskanäle gelten auch die Anschlusskanäle, die infolge einer Grundstücksteilung neu hergestellt werden, wenn für das ursprüngliche Grundstück vor der Teilung bereits ein Anschlusskanal nach § 11 Abs. 1 vorhanden war."
9. Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
   „Die Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden."
10. In § 13 Abs. 3 wird Satz 1 ersetzt durch:
    „Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des ersten Teils der Durchführungsverordnung zur SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427, 427), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 647) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß."
11. § 15 wird wie folgt geändert:
    a) In § 15 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „150" durch die Angabe „160" ersetzt.
    b) § 15 Abs. 5 wird ersetzt durch:
    „(5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt der Zweckverband auf seine Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen
    - dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient oder
    - für Grundstücke, die einen erstmaligen Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung erhalten oder
    - für Grundstücksanschlüsse an Anschlusskanäle gemäß § 12 Abs. 1.

    Die Änderung nach Satz 2 hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete auf seine Kosten nach den übrigen Bestimmungen dieser Satzung durchzuführen. Als Änderung gilt auch die Stilllegung, gegebenenfalls auch teilweise."
12. § 16 wird wie folgt geändert:
    a) Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz neu eingefügt:
    „Die Erfüllung der Betreiberpflichten ist dem Zweckverband anhand geeigneter Unterlagen (Betriebstagebuch, Entsorgungsnachweise oder Rechnungskopien) unaufgefordert nachzuweisen, mindestens einmal jährlich."
    b) § 16 Abs. 1 Satz 4 wird ersetzt durch: „Bei schuldhafter Nichterfüllung der Betreiberpflichten solcher Anlagen ist der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband zum Schadensersatz verpflichtet."
13. § 20 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
    „Abwasserbeiträge werden nicht erhoben."
14. § 25 wird wie folgt neu gefasst:
    „§ 25
    Absetzung bei Schmutzwasserentsorgung
    (1) Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.
    (2) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind schriftlich bis zum Ablauf eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums (§ 32 Abs. 2 Nr. 1) beim Zweckverband zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Der Antrag muss den Grund der Absetzung bezeichnen und die für die Prüfung notwendigen Unterlagen enthalten.
    (3) Der Gebührenschuldner hat den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge durch Messeinrichtungen, die den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, auf eigene Kosten zu erbringen. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur Frischwassermengen entnommen werden, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Der Ein- und Ausbau der Messeinrichtung ist ebenso wie der Wechsel der Messeinrichtung durch eine Fachfirma vorzunehmen und dem Zweckverband mit dem Standort, der Zählernummer, dem Zählerstand am Tage des Ein- bzw. Ausbaus und den Nachweisen der Fachfirma unverzüglich anzuzeigen. Der Zweckverband nimmt die Messeinrichtungen ab und verplombt diese. Der Gebührenschuldner trägt die dem Zweckverband dafür entstehenden notwendigen Kosten. Ist der Einbau von solchen Messeinrichtungen nach Prüfung durch den Zweckverband nicht möglich oder nicht sachdienlich, kann der Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge auf Kosten des Gebührenschuldners auch auf andere geeignete Weise erbracht werden.
    (4) Bei landwirtschaftlichen Betrieben können abweichend von Absatz 3 auf schriftlichen Antrag auch ohne Nachweis durch eine Messeinrichtung pro Vieheinheit 15 Kubikmeter pro Kalenderjahr im Sinne von Absatz 1 abgesetzt werden. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten nach § 51 Abs. 4 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 231 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Der Viehbestand ist mit dem Antrag schriftlich nachzuweisen. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen einwohnermelderechtlich erfasste Person bzw. bei gewerblich genutzten Grundstücken für jede vollbeschäftigte Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten

hat, mindestens 30 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzung entsprechend zu verringern.
(5) Die Absetzung von Poolwasser aus privaten Swimmingpools als Wassermengen im Sinne von Absatz 1 ist nur zulässig, wenn jeweils eine wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde zur anderweitigen Entsorgung als durch Einleitung in die öffentliche Abwasseranlagen mit dem Antrag nachgewiesen wird."

15. § 29 wird wie folgt geändert:
a) Der Wortlaut des Absatzes 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 23 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, sowie für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben einheitlich 3,30 € je Kubikmeter Abwasser."
b) In Absatz 2 wird die Angabe „0,80" durch die Angabe „0,75" ersetzt.
c) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
d) Der bisherige Absatz 4 wird zum neuen Absatz 3 und wie folgt neu gefasst:
„(3) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr, wenn dieses Abwasser vom Zweckverband gemäß § 28 Abs. 1 abgeholt wird, 40,11 € je Kubikmeter Abwasser zuzüglich eines Schlauchlängenzuschlags (§ 28 Abs. 1, 2. Halbsatz) von 1,33 € je Meter Überlänge."
16. § 32 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 2 Nr. 1 wird „des § 29 Abs. 1" ersetzt durch „von § 29 Abs. 1 und 2".
b) Absatz 2 Nr. 2 wird gestrichen.
c) Absatz 2 Nr. 3 wird zu Absatz 2 Nr. 2.
d) Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.

17. In § 35 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „durch Rückstau" gestrichen.
18. In § 36 wird die Absatzbezeichnung „(4)" durch die Absatzbezeichnung „(3)" ersetzt.
19. In § 38 werden die Wörter "in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081)" ersetzt durch die Wörter "in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert worden ist,".

Artikel 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, jedoch frühestens zum 01.01.2016, in Kraft.

Zschopau, 28.10.2015
Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau"

Sigmund - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß §15 (3), (4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz-SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 in seiner Bekanntgabe vom 30. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der ortsüblichen Form:

Ankündigung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grenzen der Flurstücke:
52/5, 52/3, 52/4, 75/2, 78/4; 78/5, 78/6, 79/2, 79/3, 89/3, 89/4, 91/1, 94/1, 94/2, 94/5, 94/7, 94e, 95/1, 104, 106/3, 106/6, 106c, 107/1, 107/3, 109/2, 112, 112/1, 113, 114/1, 120/23, 123/3, 123/4, 123/5, 123/8, 123/10, 123/12, 123/13, 123a, 137/8, 140/9, 203/11, 203/12, 203/14, 203/15, 203/17, 203/18, 203/19, 203/20, 203/36, 203/27, 203/28, 203/36, 203/37, 203/39, 203/73, 439/1, 440/2, 434/5, 434/34, 438/1, 439/1, 470/2, 470/3, 484/1, 508/3, 508/4, 508/6, 508/9, 508/7, 508/8, 508/9, 508/10, 520/8, 508/10, 607/2, 613/1, 618, 624/3, 626/1, 627/1, 646/1, 647/1, 651/2, 651/3, 652/2, 653/1, 653b,654/3, 654/5, 654/5, 655/1, 657/1, 662/1, 662/2, 666, 668/1, 680/2, 680/4, 680/5, 682/21, 682/23, 682/24, 682/30, 693/1, 694/3, 697, 699/2, 701/2, 711/1, 711/2, 713

in der Gemeinde **Gornau**/**Erzgeb**. Gemarkung **Dittmannsdorf** sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Bad Schlema, im Zuge des Ausbaus der B 180 (Hauptstraße) in Dittmannsdorf im Bereich Schenkgasse (Höhe Friedhof) und Einmündung Witzschdorfer Straße.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen und Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am Montag, **dem 18.01.2016, um 10:00 Uhr**, im Gemeindehaus Dittmannsdorf statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Barth

Amtssitz: Horst Barth
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Morgenbergstraße 19
08525 Plauen

Telefon: 03741/55 065-0
Fax: 03741/55 065-20
e-Mail : info@vermessung-barth.de

Die Ankündigung entspricht den Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen (Katastervermessungsvorschrift-VwVKvA) vom 9. September 2003.
Das Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf somit keiner Unterschrift.

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S.134, 140) geändert worden ist

§ 16
Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

WEITERE INFORMATIONEN

Vereidigung des neuen Bürgermeisters

Zu Beginn der am 09.11.2015 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde dem neu gewählten Bürgermeister der Gemeinde Gornau, Herrn Nico Wollnitzke, der Amtseid abgenommen. Die Vereidigung erfolgte nach einstimmiger Wahl durch das Gemeinderatsmitglied Herrn Siegfried Keil, der ihm zugleich gutes Gelingen bei der anstehenden Aufgabenbewältigung wünscht und Blumen überreichte.

Wichtige Mitteilung zum Bundesmeldegesetz für Vermieter und Bürger über 70 Jahre

Ab dem 01.11.2015 gilt in der Bundesrepublik ein einheitliches Meldegesetz Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 I S. 1738), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722). Damit werden die jeweiligen Meldegesetze der Länder abgelöst.

Für die Bürger ergeben sich folgende wichtige Änderungen:

1. Bei der Anmeldung (und Abmeldung ins Ausland) benötigt der Bürger eine schriftliche Bestätigung des Vermieters zur Vorlage bei der Meldebehörde. Ein Formular (Wohnungsgeberbestätigung) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Zschopau bzw. ist es in unserem Bürgerbüro erhältlich.

2. Für alle Wohnungen (Haupt- u. Nebenwohnungen) besteht die Meldepflicht bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

3. Für die Herausgabe der Meldedaten zu Geburtstags- und Ehejubiläen gibt es folgende Einschränkungen: Geburtstagsdaten dürfen ab dem 70. Lebensjahr nur alle weitere 5-Jahreszyklen (75. - 80. - 85…) bis zum 100. Geburtstag übermittelt werden. Ab dem 100. Geburtstag können die Daten für jedes weitere Jahr zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Ehejubiläen: Diese Daten können ab dem 50. Jubiläum übermittelt werden.

4. Widersprüche zur Datenübermittlung sind in folgenden Fällen möglich:

a) An das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr im nächsten Jahr vollenden.
Bis zum **29.02.2016** können Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 1999 diesen Widerspruch geltend machen.
b) An öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.
c) An Parteien und Wählervereinigungen bei Wahlen und Abstimmungen.
d) Aus Anlass von Alters- u. Ehejubiläen an Mandatsträgern, Presse, Rundfunk u.a.
e) An Adressbuchverlage

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes schriftlich einzulegen und gilt bis zum Widerruf.

5. Auskunftssperren, die auf Antrag oder von Amts wegen eingetragen werden, sind auf zwei Jahre befristet.

Den vollständigen Gesetzestext finden Sie u. a. im Internet unter www.gesetze-im-internet.de.

Die Meldebehörde

Gemeinderatssitzungen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **14.12.2015, 19:00 Uhr**, im Ratskeller Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Schul- und Heimatfest

Die nächste Sitzung zum Schul- und Heimatfest findet am Dienstag, dem **12.01.2016, 19:00 Uhr** im Ratssaal Gornau statt.

Helfer für das Schul- und Heimatfest 2016 gesucht

Es werden noch dringend Personen gesucht, welche an der Mitgestaltung des Festumzuges Interesse haben. Vorrangig geht es um das Bauernbild und das Handwerksbild zur Darstellung der Ziegelei.

Gewerbetreibende, welche ihr Gewerbe bzw. ihre Firma zum Festumzug noch mit präsentieren möchten, melden sich bitte bis Ende Dezember.

Wir suchen ebenfalls noch Personen, die sich bereit erklären, bei der Zusammenstellung der Bilder mitzuwirken.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Winkler.
Sie ist dienstags im Rathaus Gornau unter 03725-370016 und an den anderen Tagen in der Stadtverwaltung Zschopau unter 03725-287 162 erreichbar.

Bestellung von Strohpuppen für das Schul- und Heimatfest in Gornau vom 13.- 21.08.2016 möglich

Sicher wird jeder Hauseigentümer mit dazu beitragen wollen, seinen Vorgarten für das o.g. Fest schön zu gestalten. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Strohpuppen bestellen kann. Bei Interesse können Sie sich gern melden. Bitte benutzen Sie dazu den Abschnitt und geben diesen bis **30.12.2015** im Rathaus in Gornau ab.

— —✂— — — — — — — — — — — —

Schul- und Heimatfest Gornau vom 13. bis 21.08.2016
Verbindliche Bestellung von Strohpuppen

Name: _____

Anschrift: _____

_____

_____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

_____ Anzahl Strohpuppen 1,70 m - 1,90 m á 14,00 EUR/Stück (Mutter, Vater)

_____ Anzahl Strohpuppen 1,30 m - 1,50 m á 12,00 EUR/Stück (Kind)

Unterschrift

— —✂— — — — — — — — — — — —

Liebe Einwohner von Witzschdorf,

auf Wunsch vieler Witzschdorfer Bürger soll vor dem Friedhof eine Gedenktafel der Gefallenen im 2. Weltkrieg errichtet werden. Dies ist aber nur mit Spendengelder möglich.

Spenden können an die Gemeinde Gornau überwiesen werden.
Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE30120300000001412204
BIC: BYLADEM1001
Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Spende Gefallene 2. Weltkrieg WD“ an.

Vorerst muss aber geprüft werden, ob die Namen auf der uns vorliegenden Liste stimmen bzw. ob diese Liste vollständig ist. Deshalb bitten wir die Hinterbliebenen um Prüfung. Sollten Änderungen oder auch Ergänzungen vorgenommen werden, dann melden Sie diese bis 28.02.2016 bei Frau Brödner, Tel. 03725 / 287 120 oder per Mail broedner@zschopau.de.

Gefallene und Vermisste im 2. Weltkrieg aus Witzschdorf

Anke, Paul	
Anke, Johannes	
Barthold, Fritz	
Berger, Henry	
Brünnel, Kurt	vermisst
Günsel, Gerhard	vermisst
Günther, Erich	
Grießhammer, Heinz	
Graubner, Friedemar	
Gläser, Werner	
Haase, Erich	
Hengst, Herbert	
Hegewald, Gerhard	vermisst
Heim, Herbert	
Kempte, Siegfried	
Kempte, Gottfried	
Kempter, Siegfried	
Kröher, Felix	
Kirsch, Herbert	
Leonhardt, Kurt	
Leonhardt, Herbert	
Lindner, Arno	
Ludwig, Johannes	vermisst
Matolepski, Herbert	
Müller, Werner	vermisst
Oehme, Alfred	
Oehme, Helmut	
Oehmige, Werner	vermisst
Otto, Fritz	
Panhans, Anton	
Reuter, Gerhard	vermisst
Reinhold, Winfried	
Richter, Arno	
Richter, Fritz	
Richter, Johannes	
Röber, Kurt	
Schönherr, Fritz	
Schönheer, Heinz	
Schönherr, Helmut	vermisst
Schneider, Karl	
Schubert, Henry	vermisst
Sieber, Manfred	
Tirge, Helmut	
Uhlig, Walter	
Ullmann, Hans	
Ullmann, Martin	vermisst
Ullmann, Karl	vermisst
Vogler, Johannes	
Vogler, Kurt	vermisst
Wagner, Gerhard	
Wagner, Heinz	
Wagler, Georg	
Walther, Helmut	
Weber, Emil	
Wächtler, Rudolf	
Wegner, Johannes	
Weißbach, Erich	
Weiße, Paul	
Weiße, Kurt	vermisst
Weiße, Waldemar	
Werner, Erich	
Wünsch, Johannes	vermisst
Wolf, Albert	
Wolf, Heinz	vermisst
Wolf, Helmut	
Wolf, Gerhard	vermisst

= 66 Soldaten

(H.Butter, Okt. 2009)

AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

Nicht nur für fleißige Handwerker!

Da es in unserer christlichen Kita „Pusteblume“ in Witzschdorf sehr viele Kinder mit einer großen Portion Entdeckerdrang und gesunder Neugier auf Unerforschtes gibt, wurde die Idee geboren, in einer Holzhütte unseres Gartens eine Werkstatt für Kinder einzurichten. Nachdem die Grundausstattung der nötigsten Werkzeuge zusammengetragen war, ertönte dann ab Juli fast jeden Vormittag eifriges sägen, feilen, schrauben und hämmern aus der Hütte im Garten. Dabei entstanden Raketenfahrzeuge mit

Luftballonantrieb oder Schiffe mit Gummibandmotor. Einige Vorschüler bauten sogar Boote, die mit Solarenergie fuhren. Es war so schön, wenn die Kinder erlebten, dass ihre Autos und Schiffe, welche sie mit großer Begeisterung und Mühe gebaut haben, auch tatsächlich funktionierten. Dabei entdeckten die Jungs, dass ihre Raketenautos schneller fahren würden, wenn sie aus leichterem Material gebaut wären. Also probierten wir andere Materialien und tüftelten neue Bauweisen aus. Und tatsächlich wurden die Fahrzeuge schneller und fuhren weiter. Aber auch unsere Mädchen arbeiten gerne mal mit Werkzeug und Holz. Sie sägten sich Schmetterlinge aus Formholz, die sie danach noch kreativ bemalen konnten. Das ganze „Projekt Werkstatt“ funktioniert auf der Grundlage von Kreativität und Forscherdrang. Da unsere Werkstatt ohne Strom ist, sind auch alle Arbeiten echte Handarbeit und die selbstgebauten Spielsachen bewegen sich nur über Antriebsquellen aus der Natur. Manchmal sind unsere kleinen Erfinder aber auch einfach nur die soliden Handwerker, um kaputte Spielsachen zu reparieren. So bekam die Holzente endlich ihren Fuß zurück und die Holzeisenbahn fährt jetzt eine Station weiter, weil alle Schienen wieder befahrbar sind. Ganz aktuell sind wir jetzt die Werkstatt vom Weihnachtsmann. Aber das ist ja bekanntlich alles noch geheim....

Laterne, Laterne…

aufgeregte Stimmen hört man in der christlichen Kita „Pusteblume“, welche sich mit dem Blubbern der Kaffeemaschine und dem Klappern von Geschirr vermischen…in wenigen Minuten ist es soweit: Die Eltern kommen und das Martinsfest beginnt! Die Kinder sind schon seit Tagen ganz aufgeregt. Mehr als 100 Kinder und Eltern sind da. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken, mit selbst gebackenem Kuchen, spielt uns der Vorstand des Vereins Christlicher Kindergarten Gornau e.V. die Geschichte von St. Martin vor. „Ich geh mit meiner Laterne und meine Laternen mit mir“ singen wir alle gemeinsam und dann geht es endlich mit unseren selbstgebastelten Laternen durch Witzschdorf. An der Spitze reitet eine Martinsreiterin mit ihrem Pferd. Vielen Dank dafür. Ein besonderer Dank gilt auch der Feuerwehr, die uns begleitet und die Straßen abgesperrt hat.

Zum Abschluss kommen wir alle im Garten zusammen…dort flackert schon ein Feuer und natürlich gibt es auch dieses Jahr wieder leckere Hörnchen, die wir miteinander teilen.
Die Kinder reden in den Gruppen noch lange begeistert vom Martinsfest und auch viele Eltern bedanken sich für das schöne Fest. Auch für uns Mitarbeiter ist dieses Fest etwas ganz besonderes, da der Inhalt der Martinsgeschichte, das TEILEN, ein wesentlicher Punkt im menschlichen Miteinander ist. Und das wollen wir den Kindern mit auf den Weg geben.

Unsere Laternen sind dieses Jahr herzförmig, als Zeichen für Liebe und Wärme. Darauf sieht man das Bild von St. Martin und seinem Pferd und davor den Bettler, mit dem Martin seinen Mantel teilt. Die Geschichte soll uns, vor allem in der heutigen Zeit, immer wieder bewusst machen, wie wichtig es ist mit offenen Augen und offenen Herzen durchs Leben zu gehen und anderen zu helfen.

…das Team der christlichen Kita „Pusteblume“

Neues aus dem „ZWERGENLAND“ Dittmannsdorf

Mosterei

Am Freitag, dem 25.09.2015, konnten sich unsere Hortkinder und Schulanfänger auf einen ganz besonderen Ausflug freuen. Pünktlich 14:00 Uhr fuhren 3 Kleinbusse und 4 PKW‘s von unserer Kita aus los. Ziel war die mobile Mosterei der Familie Auerbach in Börnichen. Wir wurden bereits erwartet und freundlich begrüßt.

Herr Auerbach erklärte uns, welche Abläufe nötig sind, damit aus dem Obst Saft entsteht und worauf man besonders achten muss. Dann konnte es auch schon losgehen. Alle Kinder durften helfen. Fast 100 kg Äpfel hatten wir dafür von den Bäumen in unserem Schrebergarten und vor der Kita gepflückt und für die Verarbeitung mitgebracht. Begeistert waren sofort alle bei der Sache. Die Mädchen und Jungen verfolgten interessiert die einzelnen Arbeitsschritte und stellten viele Fragen. Es dauerte auch gar nicht lange, bis unser eigener Apfelsaft abgefüllt und selbst verpackt wurde. Die Kostprobe schmeckte dann natürlich ganz vorzüglich. Wenn die Kinder jetzt im Zwergenland Apfelsaft trinken, dann ist es nicht nur Saft, sondern ihr eigener. Darauf sind alle ganz stolz und deshalb schmeckt er auch besonders gut.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitgliedern vom Elternrat (Frau Eckert, Frau Meusel, Frau Grammdorf, Frau Dudeck, Frau Wohmann), bei Herrn Hunger, Herrn F. Wohmann und Herrn Grammdorf für die Begleitung und den Fahrdienst sowie bei Fa. Hildebrandt/Dworschak für die Äpfel.

Das Mitarbeiterteam vom „Zwergenland“

Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau über eigene WEB-Seite erreichbar

Ab sofort steht den Leserinnen und Lesern der Stadtbibliothek Zschopau ein neues Serviceangebot zu Verfügung.
Auf der eigenen Bibliotheksinternetseite **http://zschopau.bbopac.de** kann nach Lust und Laune nach neuen Informationen über unsere moderne Bildungs- und Kultureinrichtung gesucht werden. Es wird über aktuelle Veranstaltungen, Neuerwerbungen oder beliebte Kategorien der Medienausleihe unserer Bibliothek berichtet.

In unserem Internetkatalog können Sie bequem von zu Hause aus im gesamten Bestand der Bibliothek recherchieren. Anhand der aktuellen Ausleihdaten sehen Sie, ob das gewünschte Medium verfügbar ist. Zusätzlich können Sie Ihr Nutzerkonto einsehen und Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten reservieren bzw. verlängern. Die Stadtbibliothek Zschopau ist also 24 Stunden, rund um die Uhr für ihre Leserschaft erreichbar! Außerdem ist über diesen OPAC die Onlinebibliothek „Liesa“, also die eMedien-Ausleihe direkt nutzbar. Sie benötigen Ihre Nutzernummer und ein Passwort. Beides erhalten Sie in der Bibliothek. Zusätzlich müssen Sie sich für die Nutzung unseres OPACs bzw. der Onlinebibliothek in der Bibliothek freischalten lassen. Die Freischaltung erfolgt kostenlos! Liebe Leserinnen und Leser, stöbern Sie doch mal ganz in Ruhe, von zu Hause aus in Ihrer Stadtbibliothek Zschopau. Auftretende Fragen beantworten wir Ihnen gern!
Herzliche Grüße
Ihr Bibliotheksteam

Herzliche Einladung zur 7. Auflage der „Längsten Büchertheke des Erzgebirges“
Am **2. Adventswochenende** (05./06.12.2015) findet wieder unsere nun schon zur Tradition gewordene **„Längste Büchertheke des Erzgebirges“** von **13:00 bis 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Zschopau** statt.
Bücherfreunde können in gebrauchten Medien stöbern und vielleicht das eine oder andere Lieblingsbuch, zu kleinen Preisen, erwerben.

Schließtage der Bibliothek zu Weihnachten und Silvester 2015:
24. und 31. Dezember 2015 und zu den Feiertagen.
Ab 04. Januar 2016 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für unsere Leserinnen und Leser da.

Vorschau auf den Start des Bibliotheks-Veranstaltungs-Jahres 2016 Freitag, 22.01.2016, 19:30 Uhr Kabarett „Nörgelsäcke“ mit dem Programm „Faxenklinik“
Schloss Wildeck, Grüner Saal
Eintritt: 10,00 € im VVK / 12,00 € AK
Kartenreservierung: Stadtbibliothek Zschopau
Telefon 03725/287 191 * stadtbibliothek@zschopau.de

Lachen, wenn der Arzt geht
Ärztemangel in Deutschland. Die Wartezimmer sind voll wie ein Hund mit Flöhen. Doch allen Viren und Bakterien sei gesagt: Die Selbstbehandlung kommt! Die 25. Stufe der Gesundheitsreform sieht vor, dass der Kassenpatient bei leichten Krankheiten selbst ran muss. Doch was, wenn der schon beim Kauf eines Pflasters verzweifelt oder Leib und Seele verkaufen muss, nur um erst mal einen Termin zu ergattern. Landarzt Dr. Thomas Puppe und Assistent Markus Tanger sowie Kassenpianist Micha Kreft bieten in ihrem neuen Programm Lösungen an, die das Gesundheitswesen wirklich reformieren würden. Dabei steht fest: Sie werden Ihre Zuschauer gut behandeln.

Liebe Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek Zschopau!
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie im neuen Jahr 2016 recht viel Gesundheit und immer wieder Lust auf einen Bibliotheksbesuch!
Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich für Ihre Treue bedanken und freuen uns auch im kommenden Jahr auf viele interessante, lesefreundliche Begegnungen in unserer Einrichtung sowie zu unseren Veranstaltungen!

Herzliche Grüße
Ihr Team der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau

Anzeige

Unseren werten Fahrgästen und Geschäftspartnern wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.
Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

TAXI•GÖTZE

R.- Breitscheid- Str. 12 in ZSCHOPAU
(0 37 25) 22 111

- Funktaxi/Mietwagen
  Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte
  (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung
  (max. 5 Rollstühle)
- Flughafenzubringer
  Sonderfahrten

Taxiruf zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall
www.taxi-goetze.de • E-mail: taxi-goetze@t-online.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Wir gratulieren den Geburtstagskindern im Monat Dezember
Bitte beachten Sie die Hinweise der Meldebehörde unter Informationen!

OT Gornau

Schirmer, Heinz	07.12.40	75 Jahre
Herold, Lothar	08.12.40	75 Jahre
Brünnel, Dieter	08.12.40	75 Jahre
Siebold, Christa	09.12.25	90 Jahre
Hänel, Marlitt	09.12.40	75 Jahre
Glauch, Gerda	11.12.20	95 Jahre
König, Siegfried	14.12.25	90 Jahre
Zimmer, Elfriede	26.12.35	80 Jahre
Regge, Renate	26.12.40	75 Jahre
Haselbach, Helmut	29.12.30	85 Jahre
Lorenz, Brunhilde	31.12.40	75 Jahre

OT Dittmannsdorf

Walther, Christa	25.12.35	80 Jahre

OT Witzschdorf

Kraft, Brunhilde	02.12.35	80 Jahre
Meier, Brigitte	16.12.40	75 Jahre

Jubiläen

Das Fest der **Goldene Hochzeit**, den 50. Hochzeitstag, feiern am **18.12. Hella und Dieter Fritzsch.**

Herzlichen Glückwunsch und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Sterbefall

08.10.2015
Irene Müller
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 88 Jahren

18.10.2015
Gertrud Heinig
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 83 Jahren

Geburt

21.10.2015 **Matheo Lukas Meusel**
Eltern: Mirjam und Jörg Meusel,
Gornau OT Witzschdorf

Eheschließung

23.10.2015
Gonzalo De La Muela Calero und Isabel Weißbach
Leipzig/Gornau

Anzeige

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserem lieben

Werner Weißbach
† 29.10.2015

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bergbewohnern und Bekannten für die liebe Anteilnahme die uns durch Wort, Schrift, stillem Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen entgegengebracht wurden.
Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Fritzsch & Reuter in Gornau, sowie Herrn Pfarrer Büttner für die sehr tröstenden Worte.

Fam. Steffen Weißbach
Fam. Helmar Weißbach

VEREINE, VERBÄNDE UND VERANSTALTUNGEN

Vorweihnachtszeit in der Gemeinde Gornau

Volkssolidarität Gornau

Wir laden zur Seniorenweihnachtsfeier am Sonnabend, dem **05.12.2015, um 13:30 Uhr**, in die Sporthalle Gornau ein. Die „Binge-Maad Geyer“ werden uns mit ihrem weihnachtlichen Programm erfreuen. Die Unkosten betragen 6,00 EUR. Der Termin für die Teilnahmemeldung und Bezahlung ist am 24.11.2015, von 9:00 bis 11.00 Uhr, im Ratssaal. Sollten Sie diesen Termin versäumen, aber teilnehmen wollen, bitte hierzu unbedingt Frau Hätte informieren. Sie ist telefonisch unter 03725/5234 zu erreichen. Wir benötigen dies zur Planung.

Seniorenweihnachtsfeier in Dittmannsdorf

Herzlichst eingeladen werden die Seniorinnen und Senioren in Dittmannsdorf zur Weihnachtsfeier am Sonnabend, dem **05.12.2015, 14:00 Uhr** in die Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf. Musikalisch unterhalten Sie die „Binge-Maad“ aus Geyer.

Weihnachtsmarkt Witzschdorf

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Witzschdorfer Weihnachtsmarkt am **11./12.12.2015** rund um die Kita „Pusteblume“, Schulstraße 7, eingeladen. Der Witzschdorfer Weihnachtsmarkt beginnt am **11.12.2015, 18:00 Uhr,** mit dem Glühweinantrunk und der beliebten Rauchwurst.

Programm am 12.12.2015:

14:30 Uhr	weihnachtliche Weisen des Quartetts um Friedemann Enzmann
ab 14:30 Uhr	Es öffnen alle Verkaufsstände und in der Kaffeestube steht leckerer hausgebackener Kuchen bereit. Hier besteht die Möglichkeit, beim Klöppeln, Schnitzen und Hardangerarbeiten zuzuschauen. Einen Spielzeugverkauf gibt es ebenfalls. Bei Herrn Heim kann Honig erworben werden. Die Kirche ist offen (ohne Orgelspiel). Die Heimatstube erwartet ihre Besucher im ehemaligen Rathaus. In der Garderobe der Kita kann unter Leitung des Sozialwerkes gebastelt werden.
15:30 – 16:00 Uhr	Die Kinder der Kita führen ein Programm in der Kirche auf.
16:30 Uhr	Der Weihnachtsmann bringt kleine Aufmerksamkeiten für jedes Kind auf dem Markt.

Auf Wunsch der Eltern werden dieses Jahr die Päckchen von den Erzieherinnen der Kita „Pusteblume“ und dem Elternrat eingepackt. Jedes Kind erhält ein Päckchen mit dem gleichen Inhalt. Der Weihnachtsmann kann somit allen Kindern eine Freude bereiten.

Seniorenweihnachtsfeier Witzschdorf

Im Namen des Kulturstammtisches laden wir Sie recht herzlich am Sonntag, dem 13. Dezember, 14:30 Uhr, in die Turnhalle neben der Kindertagesstätte „Pusteblume“ ein. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken und dann wird uns die Gruppe „grenznah“ auf die Weihnachtszeit einstimmen. Anschließend findet das beliebte Rätselspiel statt. Wer gern an der Veranstaltung teilnehmen möchte und nicht gut zu Fuß ist kann sich beim Fahrdienst unter der Rufnummer 0157 30399970 melden.

Die Mitglieder des Kulturstammtisches freuen sich auf Ihr Kommen

Für die begonnene Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen die Mitglieder des Kulturstammtisches und das Team der Heimatstube Witzschdorf allen eine frohe und besinnliche Zeit. Für das kommende Jahr 2016 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Frieden und Gottes reichen Segen.

HERZLICHE EINLADUNG

ADVENTSFEIER
für Jung und Alt

mit Kaffeetrinken, Andacht und Musikprogramm vom Saitenspielchor Zschopau

- **Sonntag, den 06. Dezember 2015**
- **14:30 Uhr in der Sporthalle Gornau**

Lasst uns nun gehen und die Geschichte sehen …

Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Gornau

Venusberger Radsportverein dankt allen Helfern der diesjährigen Bergmeisterschaft

Das diesjährige Bergfahren am 04. Oktober, bei der über 200 Radsportler aus mehreren Bundesländern bei herrlichstem Spätherbstwetter die Sieger im 11. ERZ-Bergpreis sowie die sächsischen Meister im Bergfahren ermittelten, war dank der Mithilfe vieler wieder ein echter sportlicher Höhepunkt in unserem Erzgebirgskreis.

Der gastgebende Venusberger Verein konnte dank guter Vorbereitung mit insgesamt 7 Podestplätze (4 Medaillen) aufwarten.

Der RSV 54 möchte sich nach erfolgreicher Durchführung bei allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt:

der Bürgermeisterin a. D. Frau Vogler
den beteiligten Freiwilligen Feuerwehren
den Mitarbeitern des Bauhofes
den zahlreichen Sponsoren
den Einwohnern von Witzschdorf, die notwendige Einschränkungen in Kauf nahmen.

Sport Frei!
RSV 54 Venusberg

SV Germania Gornau

Richtungsweisendes Derby vor der Brust: Nach der derben 10:1-Klatsche in Königswalde gab es für die Fußballer unserer ersten Herrenmannschaft gegen die zweite Vertretung des FSV Motor Marienberg eine klare Marschroute: Wiedergutmachung für die schwache Leistung der Vorwoche. Besonders ein Germane startete schwungvoll in das Spiel: Erst verwertete Carsten Sieber in der sechsten Minute einen Pass von Stephan Pröger zur Führung, kurz später umdribbelte er mehrere Gegenspieler inklusive Torhüter und schob zum 2:0 ein. In der Folge konnte Stenley Görner auf 3:0 erhöhen, er brachte ein präzises Zuspiel von Carsten Sieber im Kasten der Motoren unter. Doch auf diese ersten, sehr guten 30 Minuten unserer Mannschaft folgte ein Bruch im Spiel: Die Marienberger kamen nun besser in die Begegnung. Erst verwandelte Stopp einen Foulelfmeter zum 3:1, kurz später stellte Schneider aus Nahdistanz auf 3:2. Zur Pause ein unnötig knapper Spielstand. Die zweite Hälfte begann mit einem Schockmoment: Nach einem Rempler im Gornauer Strafraum zeigte der Unparteiische auf den Punkt. Doch Keeper Krulich erwies sich abermals als sicherer Rückhalt, den Strafstoß konnte er mit letzter Mühe um den Pfosten lenken. Ein Warnschuss für unser Team, welches fortan wieder besser ins Spiel fand. Mehrfach fanden unsere Spieler ihren Meister in Gästekeeper Passow, der viele Jahre in Zschopau und Marienberg das Bezirksligator hütete. Einen Abpraller in der 78. Minute schob Andreas Roscher schließlich zur 4:2-Vorentscheidung ins gegnerische Tor. Ein ganz wichtiger Erfolg unserer Mannschaft, die auf die Schmach der Vorwoche eine passende Reaktion zeigte. Leider ging das darauffolgende Match gegen den TSV Schlettau mit 1:0 verloren. Spielte sich das Geschehen im ersten Durchgang zumeist zwischen beiden Strafräumen ab, kamen die Hausherren in den zweiten 45 Minuten besser ins Spiel. Die Gornauer Abwehr um Libero Philipp Großer hielt dem Druck der Schlettauer bis zur 54. Minute stand, ehe ein Spieler der Gastgeber im Nachschuss die Führung erzielte. Im Anschluss versuchte unsere Mannschaft den Ausgleich zu erzielen, scheiterte aber mehrfach am vielbeinigen Abwehrbollwerk der Gastgeber. Eine bittere, aber über die gesamten 90 Minuten hinweg betrachtet, verdiente Niederlage beim Tabellenletzten. Da das Derby gegen die Kicker der BSG Motor Zschopau witterungsbedingt verschoben werden musste, rangieren die Fußballer unserer ersten Herrenmannschaft weiterhin gefährlich nah der Abstiegsplätze. Am 13.12.2015 bedarf es im Nachholspiel gegen Zschopau einer deutlichen Leistungssteigerung, sollen im letzten Spiel vor der Winterpause wichtige Zähler zum Klassenverbleib eingefahren werden. Im Derby gegen die Zschopauer Motoren sind unsere Kicker auf die zahlreiche Unterstützung der Gornauer Fußballfans angewiesen!
Unsere Nachwuchsmannschaften haben ihre Halbserien bereits beendet: Rangieren die C-Jugend-Kicker der Spg Gornau/Witzschdorf/Dittmannsdorf nach zehn Spielrunden auf dem fünften Tabellenplatz ihrer Vorrundengruppe, belegen die D-Jugendlichen zum Abschluss der Hinserie Platz vier. Eine ganz starke Halbserie spielte unser E-Jugend-Team, nach zehn Runden steht aktuell der Bronzerang zu Buche. Die F-Jugendlichen belegen derzeit Tabellenplatz neun. Unsere Bambini, altersbedingt noch nicht im Spielbetrieb, konnten ihr erstes Testspiel gegen Grünhainichen mit 7:3 gewinnen. Allen ehrenamtlich tätigen Trainern und Übungsleitern gilt größte Anerkennung für die verantwortungsvolle Arbeit mit unseren sportbegeisterten Kindern und Jugendlichen. Mittlerweile sind über 70 Kids für unseren Verein am Ball, Tendenz steigend. Ganz herzlichen Dank für Eure Arbeit!

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier unseres Sportvereins, welche am 19.12.2015 um 18.30 Uhr in der Turnhalle Gornau beginnen wird, sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Nächste Spiele:

1. Mannschaft:
13.12.2015 13:30 Uhr Gornau – Zschopau

C-Jugend:
Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft
02.01.2016 12:30 Uhr
Sportareal Erzgebirgsblick Gelenau
Gegner: Geyer, Amtsberg, Neudorf, Thalheim

D-Jugend:
Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft
06.12.2015 14 Uhr BSZ Zschopau
Gegner: Thalheim, Ehrenfriedersdorf, Thum-Herold, Drebach-Falkenbach, Wolkenstein

Der SV Germania Gornaue.V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und Unterstützern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Euer Sportfreund Fritz Bauer

Der Heimatverein Dittmannsdorf e.V.

wünscht auf diesem Wege allen Einwohnern der Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, erlebnisreiche wie auch besinnliche Feier- und Adventstage sowie für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Frieden, Kraft und Zuversicht sowie persönliches und berufliches Wohlergehen.

Allen unseren vielen Gästen sowie allen Mitwirkenden, Mitgliedern und Mitarbeiter/innen danken wir für ihr Interesse und ihr großes Engagement und hoffen auch 2016 auf weiterhin gutes Zusammenwirken sowie so regen Zuspruch.
Für die vielfältige Unterstützung unseres Vereins fühlen wir uns zu besonderem Dank verpflichtet und freuen uns darauf, mit dieser Hilfe auch zukünftig das kulturelle Leben in der Gemeinde zu bereichern und das Wohl von „Klein Tirol“ in den Mittelpunkt zu rücken.

Ein besonderes Anliegen ist es, uns, an dieser Stelle all den zahlreichen Mitwirkenden, den vielen Gästen, allen Helfern und Unterstützern ganz herzlich zu danken, welche mit ihrem großartigem Einsatz, viel Humor und tollem Zuspruch als Zugbegleiter oder als Fahrgäste mit Volldampf mit uns in die „Fünfte Jahreszeit„ starteten.
Die einzigartige Eisenbahnfahrt durchs Dörnitztal zur Schlüsselübergabe am 11.11. und der große Bahnhof zum Kappenball am 14.11. sorgten für Begeisterung und sind für die Narren die

schönste Würdigung für all die viele Arbeit und den immensen Aufwand, welcher den „Klein Tiroler Fasching„ so einzigartig macht. Unseren besonderen Dank richten wir an unseren neuen Bürgermeister, Nico Wollnitzke, der mit seinem bereitwilligem Mitwirken und seiner Unterstützung die richtigen Signale setzte und mit der nun übernommenen närrischen Schlüsselgewalt die Weichen neu stellt. Wir freuen uns sehr, dass er es mit Humor und Spaß getragen hat, dass er bereits 2½ Tage nach seinem Amtsantritt bis zum Aschermittwoch schon wieder aufs Abstellgleis geschoben wurde. Mit allen kleinen & großen närrischen Lokführern freuen wir uns, dass es für den 22. Klein Tiroler Fasching nun endlich allerhöchste Eisenbahn ist um erneut bei ausgelassener Stimmung zu entgleisen. „Der Zug ist abgefahren“ vermeldet auch das Internet, mit beschränkten Reiseberichten und vielen bahnbrechenden Bildern von der Faschingseröffnung, auf: www.dittmannsdorf.com

Für den Vorstand und die Narren des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.
1. Vorsitzender Enrico Münzner

---

40 Jahre Witzschdorfer Karneval

Nach dem Motto:
„40 Jahre WKV, für uns kein Jammer, wir stöbern in der Rumpelkammer“ laden wir alle Närrinnen und Narren zu unserer Jubiläumsveranstaltung, am Samstag, dem 06.02.2016, in die Turnhalle Gornau ein.

Unter Mitwirkung unserer Funken versprechen wir ein tolles Programm, mit vielen Höhepunkten, das einen Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt.
Weitere Informationen folgen in der Januarausgabe des Amtsblattes.
Kartenvorbestellungen sind jedoch ab jetzt schon möglich…
- Thomas Sturm 03725 371582
- Eckhard Börner 03725 68041
- Christian Martin 03725 371590
- Steffen Sonntag 03725 371527

… und bei allen bekannten Elferratsmitgliedern.

„Witzsch Hello“

Zu Weihnachten Leben schenken: DRK lädt zur Blutspende in den letzten Wochen des Jahres

Ein unbezahlbares Geschenk ist es sicherlich, schwer kranken oder verletzten Menschen das Leben zu schenken. Blutspender sind immer auch Lebensretter. Gerade zu Weihnachten, wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen, ist es von besonderer Wichtigkeit, die Kliniken und Arztpraxen der Region mit lebensrettenden Blutpräparaten versorgen zu können. Denn Blutkonserven haben nur eine begrenzte Haltbarkeit von 35 bis 42 Tagen. Wer sich als Blutspender auf einem DRK-Blutspendetermin eine Stunde Zeit nimmt, kann so seinen schwer kranken Mitmenschen das größte Geschenk machen. Aus einer Blutspende von einem halben Liter können drei lebensrettende Präparate gewonnen werden: Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die BlutspenderInnen ein kleines Dankeschön sowie den traditionellen Imbiss nach der Spende. Außerdem sind unsere beliebten Streifenkalender für das kommende Jahr wieder auf allen Blutspendeterminen erhältlich.

Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich bei allen Blutspendern für ihre Treue und wünscht ein gesundes und glückliches Jahr 2016!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Mittwoch, dem 16.12.2015,
von 15:00 bis 19:00 Uhr,
im der Oberschule MAN, An den Anlagen 19, Zschopau
oder
am Mittwoch, dem 23.12.2015,
von 15:00 bis 19:00 Uhr,
in der Grundschule Gornau, An der Schule 8.

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Witzschdorfer Heimatstube (Schulstraße 9 – ehemaliges Gemeindeamt) ist ab sofort eine Stunde eher geöffnet: dienstags von 14:30 bis 16:00 Uhr.
Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt hat die Heimatstube ihr „zweijähriges Jubiläum“. Die erfolgreiche Arbeit, die hier geleistet wird, ist nur dadurch möglich, dass sich daran viele Bürger gemeinsam beteiligen. Besonderer Dank geht an dieser Stelle an Dr. Helmut Butter, Helmut Wächtler, Ilse Wünsch, Jürgen Mauersberger, Brigitte Reinicke, Gisela Popper, Chabelita Lattner, Helga Ickelsheimer, Monika Otto, Elke Flade, Ursula Schmalenberg, Gisela Charlet und Edith Oehme. Außerdem sei Frau Else Kühn ganz herzlich gedankt: Ohne ihr Wissen hätte der heutige Artikel nicht entstehen können.

Vom Erbrichter zum Bürgermeister - die Gemeindeverwaltung von Witzschdorf bis 1945 -

Seit der Gründung von Witzschdorf vor über 600 Jahren war der Erb- und Lehnrichter das Dorfoberhaupt. Zusammen mit seinen Schöffen besiegelte er Kaufverträge, hielt über kleinere Delikte Gericht und vertrat die Interessen der Einwohnerschaft an höheren Stellen. Er war keineswegs gewählt; das Amt wurde automatisch demjenigen übertragen, der das Lehngericht besaß.

Das Lehngericht (Am Sportplatz 3).

1839 änderte sich dies: Allen Erb- und Lehnrichtern in Sachsen wurden per Gesetz ihre Vorrechte entzogen. Stattdessen wurde festgelegt, dass jeder Ort einen Gemeinderat mit einem Gemeindevorstand einberufen solle. Als Gemeindevorstände bzw. Bürgermeister waren in Witzschdorf tätig:

1839-1845	Gottlob Leberecht Weißbach,
1845-1848	Linus Klemm,
1848	Carl Friedrich Wolf,
1848-1879	Adolf Zimmermann,
1879-1911	Gustav Wünsch,
1911-1928	Johannes Ludwig,
1928	Kurt Sacher,
1928-1945	Walter Richter,
1945-1946	Robert Heim,
1946-1951	Kurt Menzel,
1951-1953	Herbert Stolzenberg,
1953	Rudi Mauersberger,
1953-1954	Kurt Seidel,
1954	Rudi Mauersberger,
1954-1960	Rudi Pflugbeil,
1960-1965	Heinz Schneider,
1965-1979	Gerhard Nitzsche,
1979-1984	Rüdiger Rink,
1984-1994	Eckhard Börner.

Die ersten Gemeindevorstände waren stets vermögende Männer, die im Ort ohnehin großen Einfluss hatten: **Gottlob Leberecht Weißbach** war der Besitzer des „Viertel-Gutes“ (Hauptstraße 5), **Linus Klemm** war der Eigentümer der Textilfabrik an der Zschopau. **Carl Friedrich Wolf** war nur für einen halben Monat als kommissarischer Vorstand tätig; ihm folgte der Gasthofbesitzer und Erbrichtersohn **Adolf Zimmermann**. Es war damals allgemein so, dass die Gemeinderatssitzungen im Hause des Ge-

meindevorstandes stattfanden. Dies war bei Zimmermann kein Problem. Das erste nachweisbare Witzschdorfer Gemeindeamt befand sich somit in der Gaststube.

Der Gasthof Witzschdorf, Sitz des Gemeindeamtes 1848-1879

1879 änderte sich dies: Der Häusler Gustav Wünsch wurde zum Gemeindevorstand gewählt. Damit fanden die Versammlungen fortan nicht mehr im Gasthof, sondern in Wünschs Wohnung statt; es handelte sich dabei um das Haus Hauptstraße 9 („Gründig-Haus"), das bis 1984 anstelle der Garage von Steffen Wondraczek stand. In den alten Gemeindeprotokollen ist dazu zu lesen, dass beschlossen wurde, „ein Firmenschild anfertigen zu lassen, damit für Jedermann ersichtlich ist, wo sich die neue Gemeinde - Verwaltung befinde".

Das Gemeindeamt von 1879-1911 (Hauptstraße 9)

Der übrige Gemeinderat setzte sich aus einer bestimmten Anzahl Gutsbesitzer, Hausbesitzer und Unansässiger zusammen. An dieser Stelle soll einmal darauf eingegangen werden, wie eine Wahl vor reichlich 100 Jahren ablief: Zunächst muss festgestellt werden, dass sich die Wahlbeteiligung der heutigen Zeit unterbieten lässt – von den 1100 Einwohnern gingen im Jahre 1884 lediglich 22 Personen zur Wahl! Das Gemeindeprotokoll schildert den weiteren Wahlvorgang: „Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein verschlossenes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel aufgestellt, nachdem sich der Wahlvorstand davon überzeugt hatte, dass dasselbe leer sei; das Gefäß wurde nach eingehender Vergewisserung für leer befunden. Die 22 anwesenden stimmberechtigten Gemeindeglieder übergaben einen zusammengefalteten Stimmzettel dem Gemeindevorstand, welcher denselben ungeöffnet in das auf dem Tisch stehende Gefäß legte. Um 5 Uhr nachmittags erklärte der Gemeindevorstand die Abstimmung für geschlossen. Die Stimmzettel wurden dem Gefäß entnommen und gezählt. Nach dreimaliger Zählung ergab sich, dass 22 Stimmzettel abgegeben worden sind. Hierauf erfolgte die Öffnung der Stimmzettel, indem einer der Wahlgehilfen jeden Stimmzettel einzeln entfaltete und ihn dem Gemeindevorstand übergab, welcher denselben nach lauter Vorlesung bis zu Ende der Wahlhandlung aufhob. Hierauf sind die Wahlzettel versiegelt und von dem Gemeindevorstand in Verwahrung genommen worden."

Der Gemeinderat hatte damals keine sehr weitreichenden Rechte. In den Sitzungen ging es in der Regel nur um drei Dinge: 1. Unterstützung von Armen, 2. Ausbesserung von Straßen, 3. Neuwahlen.

Das Gemeindeamt von 1911-1955 (Hauptstraße 28)

Gustav Wünsch war bis 1911 Gemeindevorstand. Ihm folgte **Johannes Ludwig**. Die Gemeindeverwaltung musste damit wieder umziehen. Ludwig ließ dafür ein neues, repräsentatives Rathaus errichten. Es handelt sich um das Haus Hauptstraße 28 (Fam. Schmalhofer). 1913 wurde es fertiggestellt. Außer dem Gemeindeamt befanden sich hier auch die Sparkasse und das Standesamt von Witzschdorf

Bürgermeister Johannes Ludwig

Ab dem 1. Juni 1924 erhielten alle Gemeindevorstände in Sachsen per Gesetz den Titel Bürgermeister. Johannes Ludwig wurde somit zum ersten offiziellen Bürgermeister von Witzschdorf.

Als er am 2. Januar 1928 unerwartet starb, wurde vorerst **Kurt Sacher** als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt. Nach den Neuwahlen, die Ende März stattfanden, wurde **Walter Richter** dieses Amt übertragen.

Bürgermeister Walter Richter

Eigentlich hätte die Gemeindeverwaltung nun erneut umziehen müssen. Johannes Ludwigs Witwe, Martha Ludwig geb. Weiße stellte das Haus jedoch gegen Miete weiterhin als Gemeindeamt zur Verfügung, da sie selbst im Bauerngut Weißes Erben wohnte. Richter war 17 Jahre lang als Bürgermeister tätig. In dieser Zeit waren Walter Petzold, Siegfried Seifert, Kurt Barthold, Else Kühn, Gertrud Anke, Anna Weber und Luise Glöß bei der Gemeinde angestellt.

Else Kühn, Luise Glöß, Gertrud Anke, Kurt Barthold, Bürgermeister Walter Richter

Das Gemeindepersonal um 1938 vor dem Rathaus: Siegfried Seifert, Anna Weber, Else Kühn, Polizeidiener Max Wolf, Bürgermeister Walter Richter

Else Kühn begann hier 1937 ihre Lehre als Sekretärin. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurde der Waldkirchner Bürgermeister zum Kriegsdienst eingezogen; unser Nachbarort hatte damit kein Dorfoberhaupt mehr. In dieser Situation sprang Walter Richter ein: Er leitete die Gemeinde Waldkirchen bis zum Kriegsende. – In Witzschdorf dagegen war **Else Kühn** als 19jähriges Lehrmädchen ganz auf sich allein gestellt. Sie musste alle Gemeindeangelegenheiten selbst regeln – vom Geburtenregister bis zur Rentenkasse. Während der Kriegsjahre erhielt sie sogar die Berechtigung zum Standesbeamten, sodass sie auch eigenständig trauen durfte. Doch nur selten gab es im Witzschdorfer Gemeindeamt einen Anlass zur Freude: immer häufiger trafen Meldungen von gefallenen jungen Witzschdorfern ein – gefallen in einem grausamen Krieg für eine wahnsinnige Ideologie. In den Jahren 1944/45 wurde der Krieg auch in Witzschdorf selbst immer häufiger spürbar: Wenn Fliegeralarm war, musste die Gemeinde-Angestellte Gertrud Anke mit einer Handsirene zum Kurbeln durch den Ort laufen; meist waren die Flieger bereits da, ehe sie das Unterdorf erreicht hatte.

Else Kühn bei der Arbeit im Gemeindebüro

Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg mit der Kapitulation Deutschlands. Doch damit war noch lange nicht alles überstanden. Am selben Tag trafen zwei Rotarmisten, kirgisische Reiter, in Witzschdorf ein, die zur Schule und zum Gemeindeamt ritten. Einige Tage später kamen die eigentlichen Sowjet-Truppen. Da es bei ihrem Durchzug in Waldkirchen zu Übergriffen von der Bevölkerung kam, drohten die Soldaten den ganzen Ort niederzubrennen. Während dieser Unruhen nahm sich ein junges Ehepaar das Leben. Bürgermeister Walter Richter und Pfarrer Feller baten daraufhin, für den Tod der beiden Menschen das Dorf zu verschonen; somit retteten sie durch ihren persönlichen Einsatz Waldkirchen vor dem Unheil. Das nächste Ziel der Rotarmisten war Witzschdorf. Nachdem verschiedene Bauerngüter geplündert worden waren, besetzten sie das Gemeindeamt. Schlimmeres blieb jedoch aus; wenig später erfolgte der Abzug. Das Kriegsende hatte deutlich gemacht, dass ein tiefgreifender Wandel bevorstand, dass eine neue Zeit kommen würde, die manchen Umbruch bringen sollte. Doch dazu im nächsten Amtsblatt mehr …

Rr

Der Jugendclub Dittmannsdorf lädt wieder zum

Am 31. Dezember 2015

In der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf

Beginn 19:00 Uhr
Einlass ab 18:00 Uhr

Wir laden hiermit alle Hobbypyromanen und Böllermeister dazu ein, das neue Jahr 2016 mit uns gebührend zu feiern.

In einem „Unkostenbeitrag" von ***25,00 €*** *sind ein reichhaltiges Silvester-Buffet und das obligatorische Gläschen Sekt zum Jahreswechsel enthalten! Außerdem wartet in diesem Jahr auf alle großen und kleinen Gäste eine weitere kleine Überraschung…!!!*

Karten können bis zum 27.12. bei Mario Junkel,
Tel. 0176 22980122*, bestellt werden.*

Wir bitten darum die bestellten Karten an einem der folgenden Termine im Jugendclub abzuholen:
Samstag, den 19. und 26.12., 18:00 – 22:00 Uhr
Sonntag, den 20. und 27.12., ebenfalls 16:00 – 22:00 Uhr

Selbstverständlich erwarten Euch wieder tolle Stimmung und Musik!!!

Wir freuen uns auf Euch,
Euer Jugendclub Dittmannsdorf !

FROHE WEIHNACHT

STADT Annaberg-Buchholz WERKE
NÄHE TUT GUT!

UNSERE GESCHENKE KOMMEN IM JANUAR

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT UND DANKEN UNSEREN KUNDEN FÜR IHRE TREUE.

Sandy Böttcher

Ihre SERVICEFILIALE ZSCHOPAU
s.boettcher@swa-b.de · 03725 709 78 68
An den Anlagen 7 · 09405 Zschopau
Mo + Mi 9-12 • Di + Do 9-18 • Fr 9-12 Uhr

Ein herzliches Dankeschön an meine Mitarbeiter für die geleistete Arbeit, an meine Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Ich wünsche allen eine schöne Weihnachtszeit sowie die rechte Zuversicht und Zufriedenheit für das neue Jahr.

Bauen mit Vertrauen

Dirk Fröhner
BAUGESCHÄFT

Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen

Baugeschäft
Werner Bräuer · Gornau

· Maurerarbeiten
· Putzarbeiten
· Trockenbau
· Wärmedämmung
- Baureparaturen aller Art
- Kläranlagen
- Schornsteinsanierung
- Pflasterarbeiten

Adler-Apotheke

Inhaber Apotheker: M. Uhlig

Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.
Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
Fax: (03725) 34 05 36

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

Mit einem herzlichen Dankeschön an unsere Kunden verbinden wir die besten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr 2016!

Eva und Christiane Semmler

STADT – APOTHEKE 09557 Flöha
03726 / 2232 bzw. 2745
APOTHEKE AN DER KUPPE
09405 Gornau, 03725 / 344015

KAMPFSPORT SCHULE
Dittersdorf

Mach dich jetzt stark!
Jiu-Jitsu-Kampfsport zur Selbstverteidigung

Telefon: 0 37 25 / 8 14 10 · www.bc-billiardcafe.de

BAU & MÖBELTISCHLEREI CHRISTOPH FRENZEL

MEISTERBETRIEB DER TISCHLERINNUNG

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2016

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank an alle Kunden, Geschäftspartner und Freunde für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Talstraße 25 · 09405 Gornau
Tel.: 03725 / 51 27 · Fax: 34 06 10 · Funk: 0172 / 3 77 51 27
firma@tischlerei-frenzel-gornau.de

Praxis für
Physio- und Ergotherapie

Ich wünsche allen unseren Patienten und Geschäftspartnern eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Viola Schaarschmidt
Chemnitzer Str. 47
09405 Gornau/Erzgebirge
Tel: 0 37 25 - 39 76 79

Treppen, Fenster, Türen, Möbel

Tischlerei
Lutz Haase
Hauptstraße 11 · 09435 Grießbach
Telefon 03725/77471
Fax 03725/4499855
http://www.tischlerei-lutz-haase.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

FAHRSCHULE G. KAHL
Inhaber Stefan Reichel
-BEI UNS FAHREN SIE SICHER-

Gresslerweg 1, August-Bebel WG, 09405 Zschopau
Witzschdorfer Hauptstraße 10, 09437 Witzschdorf
03725 / 83 0 85 0176 / 781 572 03
Homepage www.fahrschule-kahl.de

Ein herzliches Dankeschön an alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eines frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Glück im neuen Jahr sowie allzeit gute Fahrt.

-FRÖHLICHE WEIHNACHTEN-

MALERMEISTER
Frank Zoll

Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit herzlich bedanken. Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Waldkirchener Straße 34, 09405 Gornau
Tel.: (03725) 80583, Fax: (03725) 342927, Mobil: 0172-5257853

Natur- und Kunststeine Gerlach
Inh. René Neubert

Alles aus Stein
Treppen · Fensterbänke · Bodenplatten

gerlach-naturstein@t-online.de
Straße am Sportplatz 2 · 09430 Drebach
Telefon 03725/7 75 80 · Fax 03725/78 05 59

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2016.

WG Wohnungsgenossenschaft ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:
- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Serviceleistungen rund ums Haus

Baugeschäft Steffen Musch
Meisterbetrieb Hochbau

Eigenheimbau, Ausführung sämtlicher Maurer- und Betonarbeiten,
Innen- und Außenputz, Stukturputze, Fassadendämmung
Natursteinverlegung: - Treppen - Fußböden, Trockenbau

Räucherhütte 5a
09437 Börnichen
Tel./Fax: 037294 / 90 59 6
Mobil: 0175 / 80 76 695

Ich bedanke mich bei meinen Kunden für die Treue und wünsche ein Frohes Fest sowie ein Gesundes Neues Jahr!

Gasthof Witzschdorf
Tel. 03725/6680 - Mail: gasthof-witzschdorf@gmx.de - www.gasthof-witzschdorf.de
am 20. Dezember 2015 um 12.00 Uhr
Der Gasthof Witzschdorf sagt Dankeschön!
3-Gang-Menü für 18 Euro
Reservieren Sie schon jetzt!
Wir haben ebenfalls an beiden Weihnachtsfeiertagen von 11 bis 14 Uhr geöffnet!

BESTATTUNGSWESEN ZSCHOPAU
Inh. GUDRUN SCHWARZ
Gartenstraße 9 - 09405 Zschopau
einheimischer, fachgeprüfter Bestatter
ständig erreichbar unter: (03725) 2 25 55
Ausführung aller Bestattungsleistungen!

HERRMANN
Orthopädie-Schuhtechnik

Hauptsitz: Str. d. Einheit 242 09423 Gelenau
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr u.
zusätzlich Di., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr
MVZ Gornau: Mo 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 03 72 97 / 79 57 · 01 73 / 6 92 68 74
Hausbesuche

- moderne orthopädische Schuhe
- individuelle Einlagen
- Diabetikerversorgung
- Schuhzurichtungen
- Kompressionsstrumpfversorgung
- Schuhreparaturen aller Art
- fußgerechtes Schuhwerk
- elektronische Fußbelastungsmessung

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH
Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau
✔ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
TAG UND NACHT
TEL. (0 37 25) 22 99 2
www.antea-bestattung.de
ANTEA BESTATTUNGEN Chemnitz GmbH
Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.

Probeunterricht gratis!

Studienkreis
Profi-Nachhilfe für alle!

- Einzelförderung in kleinen Lerngruppen
- Alle Schularten u. Klassenstufen
- Lernstandsanalyse u. Förderplan
- Inkl. Online-Sofort-Hilfe u.Selbst-Lern-Portal

www.tuv.com TÜVRheinland ID:0000007170

Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo–Sa 14-17 Uhr

ELEKTRO-MERTEN
Elektromeister Uwe Merten
ELEKTROINSTALLATION
Dr. Wilhelm-Külz-Straße 18
09405 Zschopau
Telefon / Fax (03725) 22062
Funk (0172) 8723141
Fachbetrieb der Elektroinnung

NATURSTEINE
KUNSTSTEINE
BÖHM
Ihr Partner für individuelle Natursteine & Grabmale
Am Gräbel 17
09405 Zschopau
Tel.: 03725 72 30 45
Fax: 03725/ 84 57 7
Wir wünschen erholsame Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr!

Auto Sattlerei & Polsterei
Tino Kahl
Fahrzeuginterieur - Verdecke - Bikes-
Polstermöbel - Sonnenschutz - Gardinen
Gartenstraße 3a - 09405 Gornau - Tel.: 03725 - 398937
Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit, und wünschen allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Privatpraxis
für
psychologische Beratung,
Coaching, Mediation, Konfliktmanagement
Annett Seidel
gepr. psycholog. Beraterin (VFP)
09405 Zschopau, Altmarkt 6
tel. Terminvereinbarungen unter 0176-678 645 53

- Ehe - und Familienberatung
- Trauerbewältigung
- Existenzgründungsberatung
- Selbstbewusstseinstraining
- Angst - und Stressbewältigung
- Streitschlichtung (aussergerichtlich)
- moderne Seelsorge

Karins Lebensmittel Punkt

09405 Gornau · Chemnitzer Straße 47
Partner der Citypost / GLS Paketshop

Öffnungszeiten:
Mo,Di,Do,Fr 9 – 18 Uhr, Mi 9 – 13 Uhr
Sa 9– 12 Uhr

Alles erdenklich Gute für`s neue Jahr.
Bleiben oder werden Sie gesund!

Mein Lebensmittel Punkt ist vom
25.12.2015 – 03.01.2016 geschlossen

KOMPETENZ VOM TISCHLER
MLU
Tischler GmbH
Wir wünschen Ihnen ein leuchtendes Weihnachtsfest
und beste Aussichten für ein gutes neues Jahr.
Wettinstraße 54 · 09427 Ehrenfriedersdorf · Tel. 037341/31 91 · Fax 31 79 · E-Mail: contact@mlu-tischler.de

Besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016 wünscht Ihnen Ihre
Gärtnerei Konrad Müller
Gartenbaubetrieb und Blumenfachgeschäft
Chemnitzer Str. 82 • 09405 Gornau • Tel. 03725 / 52 57 Fax: 34 01 66

Kfz-Reparatur
Peter Fiedler
Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und und ein gesundes neues Jahr!

layout – design verlag
Frohe Weihnachten
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Lesern des Amtsblattes Gornau besinnliche Weihnachten im Kreis der Familie und ein erfolgreiches Jahr 2016!

per Fax: 0371-41 15 17

Frankenbergerstraße 61
09131 Chemnitz
TELEFON: 0371- 42 24 31
FAX: 0371-41 15 17
daten@layoutunddesign-verlag.de

Anzeigenanfrage

ab sofort auch Online unter www.layoutunddesign-verlag.de

Anschrift Auftraggeber:

Firma: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Tel./Fax: .....

E-Mail: .....

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Amtsblatt Gornau**

Ausgabe: .....

Anzahl der Veröffentlichungen:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: ( ) ja ( ) nein

☐ Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

☐ Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

Datum .....

Stempel/Unterschrift .....

SIMPLY CLEVER

ŠKODA

Bereits seit 1992 sind wir ihr ŠKODA Vertragshändler und betreiben das Autohaus in dritter Generation als Familienbetrieb. Testen Sie unsere Leistungsfähigkeit im Service und Verkauf.

Wenn ŠKODA dann MELZER

Autohaus Melzer e.K.
Am Erlenwald 3, 09128 Chemnitz
B174 Gewerbegebiet Kleinolbersdorf-Altenhain
Tel.: 0371 77428-100

Annaberger Str. 323, 09125 Chemnitz
Am Alt-Chemnitz-Center (ACC)
Tel.: 0371 77428-200

info@autohaus-melzer.de
www.autohaus-melzer.de

Mein AUTOHAUS MELZER

WER HAT LUST UNSER TEAM TATKRÄFTIG ZU UNTERSTÜTZEN?

Wir suchen ab sofort einen flexiblen, dynamischen Offsetdrucker mit abgeschlossener Berufsausbildung. Er sollte sich gut ins Team einfügen können, auch selbständiges Arbeiten sollte selbstverständlich sein. Bereitschaft zur Schichtarbeit ist Voraussetzung.

Bewerbungen an: info@druckerei-daemmig.de

bd druckerei dämmig
IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

Frankenberger Straße 61
09131 Chemnitz
Tel. 0371/ 41 42 33

FLEISCHEREI GÖHLER GmbH

09405 GORNAU
CHEMNITZER STR. 44

09405 ZSCHOPAU NEUMARKT 4
Tel. (03725) 23060
09437 WALDKIRCHEN ZSCHOPENTHAL 23c
Tel. (03725) 84038

Wir wünschen unseren Patienten und ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2016!

Die Schwestern vom Pflegedienst Reuter & Fritzsch
(ehemals Christine Köbsch)

Häusliche Krankenpflege
Reuter & Fritzsch GbR

August-Bebel-Straße 13
09405 Gornau

Telefon: 03725 34 43 99
E-Mail: info@pflege-gornau.de
Internet: www.pflege-gornau.de

häuslich. herzlich. gut!

Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand

09526 **Olbernhau**
Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 **Freiberg**
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de

bad pool heizung
kummerlöwe